



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0936/2016

Jever, den 12.04.16

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2016	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	06.06.2016	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven und des Konventes der Leitungskräfte der Ev. Kindergärten im Landkreis Friesland zur Verleihung des Gütesiegels für Kindertagesstätten des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:

Der Orientierungs- und Erhebungsbogen des Landkreises Friesland bewertet die Einrichtungsqualität von Tageseinrichtungen für Kinder und ist die Grundlage für die Entscheidung der Vergabe des vom Landkreis Friesland verliehenen „Gütesiegels für Tageseinrichtungen für Kinder“. Soweit Träger von Kindertagesstätten andere Qualitätszertifikate aufweisen, führen diese nicht automatisch zur Verleihung des Gütesiegels des Landkreises Friesland. Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, inwieweit Prüfsteine aus anderen Qualitätszertifikaten angerechnet werden können.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € _____ ☐ Nein				
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 1 / 2		HSP Nr. 1.1 – 1.2 / 2.11
Paries-Erdmann		Meyer-Helfers		
Sachbearbeiterin		Fachbereichsleiter		
		Sichtvermerke:		
		Abteilungsleiterin Kämmerei Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig ☐	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme ☐
				Lt. Beschlussvorschlag ☐
				Abweichender Beschluss ☐

Begründung:

Der Entwurf des Orientierungs- und Erhebungsbogens, der die Grundlage für das Gütesiegel bildet, wurde am 30.09.2015 an alle Trägervertreter und Einrichtungsleitungen verschickt. Der Bogen als Entscheidungsgrundlage für die Bewertung der Kindertageseinrichtung wurde im Anschluss bis Mitte November 2015 von den Trägern der Kindertagesstätten auf Geeignetheit geprüft. Die Mitteilungen von Änderungswünschen konnten größtenteils berücksichtigt werden.

Der abgestimmte Orientierungs- und Erhebungsbogen ist ein Messinstrument für die Einrichtungsqualität und Grundlage für die Vergabe des vom Landkreis Friesland verliehenen „Gütesiegels für Tageseinrichtungen für Kinder“. Die Voraussetzungen für die Vergabe des Gütesiegels müssen nachweislich überprüfbar und vergleichbar sein. Aktuell befinden sich die Bögen im Rücklauf. Bis Ende April d.J. findet die Auswertung statt. Am 10.05.2016 soll die Verleihung der ersten Gütesiegel stattfinden.

Die Träger der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder bitten in einer gemeinsamen Stellungnahme darum, dass die nach dem Oldenburger kirchlichen Qualitätsmanagementsystem zertifizierten evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ohne erneute Erhebung und Bewertung das Gütesiegel des Landkreises Friesland verliehen bekommen. Die Fachverwaltung kann keine abschließende Beurteilung vollziehen, in welchem Maße die gesetzten Qualitätsstandards der ev. Kindertageseinrichtungen mit den Kriterien des Gütesiegels des Landkreises Friesland identisch sind. Unter Achtung der Tatsache, dass der Qualitätsprozess der ev. Kindertagesstätten bereits seit mehreren Jahren umgesetzt wird, ist zu unterstellen, dass die einzelnen Qualitäts- und Bewertungsmaßstäbe voneinander abweichen.

Beide Qualitätszertifikate werden naturgemäß unterschiedliche Schwerpunkte und Strategien aufweisen, aber sicher auch viele Übereinstimmungen zeigen. Die Vergleichbarkeit und Qualitätskongruenz müsste umfangreich evaluiert werden, welches angesichts der bestehenden Ressourcen nicht geleistet werden kann. Die Fachverwaltung würde insofern die Prüfung und Zertifizierung durch einen Dritten nur ungeprüft übernehmen können.

Aus Sicht der Fachverwaltung, die sich für das Gütesiegel verantwortlich zeigt, sollte kein „Automatismus“ umgesetzt werden. Somit wird der Beschlussvorschlag formuliert, andere Qualitätszertifikate nicht mit dem des Gütesiegels des Landkreises Friesland gleichzusetzen.

Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, inwieweit Prüfsteine aus anderen Qualitätszertifikaten angerechnet werden können.